

Bundesministerium für Soziales,  
Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz

BMKÖS - I/A/3 (Rechtskoordination, Informations-,  
Organisations- und Verwaltungsmanagement)

**Dr. Alexandra Hofer**  
Sachbearbeiterin

[alexandra.hofer@bmkoes.gv.at](mailto:alexandra.hofer@bmkoes.gv.at)  
+43 1 716 06-664125  
Radetzkystraße 2, 1030 Wien

E-Mail-Antworten sind bitte unter Anführung der  
Geschäftszahl an oben angeführte Adresse zu  
richten.

Geschäftszahl: 2020-0.402.223

Ihr Zeichen: 2020-0.392.027

## **BMSGPK - Änderung Allgemeines Sozialversicherungsgesetz ua; Stellungnahme**

Das Bundesministerium für Kunst, Kultur, öffentlichen Dienst und Sport nimmt zu  
gegenständlichem Entwurf wie folgt Stellung:

Mit dieser Stellungnahme wird dem haushaltsleitenden Organ das Ergebnis der  
Qualitätssicherung gemäß § 5 Wirkungscontrollingverordnung (BGBl. II Nr. 245/2011 idF  
BGBl. II Nr. 68/2015) mitgeteilt.

Die Qualitätssicherung erfolgt aus methodisch-prozesshafter Sicht und umfasst folgende  
Prüfungsschwerpunkte:

- Einhaltung der WFA-Grundsatz-Verordnung (BGBl. II Nr. 489/2012 idF BGBl. II Nr. 67/2015), insbesondere
- Einhaltung der Qualitätskriterien der Relevanz, inhaltlichen Konsistenz, Verständlichkeit, Nachvollziehbarkeit, Vergleichbarkeit und Überprüfbarkeit insbesondere bei:
- Problembeschreibung, Zielen und Maßnahmen inklusive der verwendeten Indikatoren,
- Plausibilität der Angaben zur Wesentlichkeit hinsichtlich der Abschätzung der Auswirkungen innerhalb der Wirkungsdimensionen.

Die Prüfung der ressortübergreifenden Wirkungscontrollingstelle ergibt folgende Empfehlungen:

**Problemdefinition:**

Im Rahmen der Problemdefinition wird nur kurz und knapp auf die Gründe für das Tätigwerden eingegangen. Vielmehr liegt der Fokus an den zu setzenden Maßnahmen (z.B. „Durch die Absenkung der Mindestbeitragsgrundlage [...]“). Im Sinne der Erhöhung der Aussagekraft wird empfohlen, die Ausführungen betreffend die Maßnahmen ausschließlich im diesbezüglichen Abschnitt der WFA vorzunehmen. Im Zuge der Überarbeitung der Problemdefinition wird weiters empfohlen, Zahlen und Daten zum Betroffenenkreis einfließen zu lassen (z.B. die Höhe der aktuellen Durchschnittspension oder die Anzahl der Anspruchsberechtigten).

**Zielformulierung:**

Obgleich sich die Zielformulierung klar an externen Wirkungen orientiert, ist es aus Sicht der ressortübergreifenden Wirkungscontrollingstelle des Bundes zu hoch aggregiert. Es wird empfohlen, die Zielformulierung zu überarbeiten. Ein Vorschlag in diesem Zusammenhang lautet „Stärkere finanzielle Unterstützung von Bäuerinnen und Bauern“.

Der angeführte Indikator stellt einen Meilenstein dar und ist nicht dazu geeignet, Wirkungen zu messen. Es wird empfohlen, auf den gewählten Indikator zu verzichten und alternative Kennzahlen zu entwickeln. Ein Vorschlag in diesem Zusammenhang ist die durchschnittliche Pensionshöhe von Bäuerinnen und Bauern.

Die Wirkungscontrollingverordnung (§ 5 Abs. 4) sieht bei einer gänzlichen und teilweisen Nichtberücksichtigung der Empfehlungen aus der Qualitätssicherung eine **schriftliche Begründung** des haushaltsleitenden Organs gegenüber der ressortübergreifenden Wirkungscontrollingstelle unter

[wfa@bmkoes.gv.at](mailto:wfa@bmkoes.gv.at)

vor. Bitte übermitteln Sie diese vor Eintritt in das nächste Verfahrensstadium (z. B. Einbringung in den Ministerrat).

**Bei Fragen zur Qualitätssicherung wenden Sie sich bitte direkt an die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der ressortübergreifenden Wirkungscontrollingstelle.** Das Sekretariat ist unter der Telefonnummer 01 71 606 667333 erreichbar.

Unter Einem ergeht die Stellungnahme an den Präsidenten des Nationalrates.

Wien, 29. Juni 2020

Für den Bundesminister:

Mag. Eva Wildfellner

Beilage/n: